

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonntag. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4 1/2 Sgr. Injunkte die Zeile 3 Sgr.

Der Krieg in Nordamerika und die Lehre, die er uns erteilt.

Wir müssen heute noch mit einem Paar Bemerkungen auf die lange Rede zurückkommen, mit welcher der Herr Kriegsminister vergebens versucht hat, seine Reorganisationspolitik zu vertheidigen. In seinem vierstündigen Vortrage und in einigen nachträglichen Reden hat Herr v. Roon in der That alles vorgebracht, was er nur irgend für seine Sache vorbringen konnte. Aber die Abgeordneten von allen Seiten der freisinnigen Partei, wie die Herren Jacoby, Waldeck, Twetten, Schulze-Delisch, v. Fordenberg, Stavenhagen, haben jedes Wort, das er für die Reorganisation gesprochen hat, nachdrücklich und gründlich widerlegt. Zum Schluß sagte dann der Abgeordnete Gneist, als Berichterstatter, die ganze Verhandlung noch einmal zusammen. Mit unübertrefflicher Scharfsinne und mit ganz unwiderleglichen Gründen wies er nach, daß die bisherige Durchführung der Reorganisation mit den Begriffen der konstitutionellen Monarchie nicht im Einklang steht, und daß sie, zumal wenn der neueste Entwurf jemals von den Abgeordneten angenommen würde, die Geldmittel und die Arbeitskräfte des Volkes erschüttern, dagegen die Wehrkraft des Preussischen Staates nicht etwa stärken, sondern auf eine sehr gefährliche Weise schwächen würde. Dieser Rede konnte der Herr Kriegsminister durchaus keine sachlichen Gründe mehr entgegenstellen. Zwar glaubte er Anfangs, daß er's könnte, und darum sagte er, er würde zu den Berichtigungen, die er sachlich zu bringen habe, noch bei der Spezial-Diskussion (d. h. bei der Beratung über die einzelnen Artikel der Militärvorlage) Gelegenheit finden. Aber sehr bald muß er sich anders besonnen haben; denn als etwa eine Viertelstunde später jene „Spezial-Diskussion“ wirklich herantrat, da verließ der Herr Kriegsminister den Saal. Die regierungsfreundlichen Blätter, namentlich die „Provinzial-Korrespondenz“, haben es unter solchen Umständen denn auch für das Klügste gehalten, über die Sache, um welche es sich handelt, ganz zu schweigen, aber ein desto lauterer Geschrei über einen rein persön-

lichen Streit zu erheben, der zwischen dem Kriegsminister, dem Abgeordneten Gneist und dem Vicepräsidenten von Anruh stattgefunden hatte. Sie haben damit das alte und sehr verbrauchte Manöver wiederholt, die Person in den Kreis der Besprechungen zu ziehen und anzugreifen, wenn man nicht im Stande ist, die Sache und ihre Gründe zu widerlegen.

Die zweite Bemerkung, auf die es uns übrigens ein ganz Theil mehr, als auf die erste ankommt, bezieht sich auf Amerika und auf Preußen zugleich. Der Herr Kriegsminister hatte, nicht zum Glück für die Sache, die er führt, sich durch eine Aeußerung des Abgeordneten Twetten bestimmen lassen, auf einen Vergleich zwischen Preußen und den freien Staaten Nordamerika's sich einzulassen. Der Abg. Twetten hatte nämlich darauf hingewiesen, daß die Nordamerikanische Union in Friedenszeiten nur ein ganz unbedeutendes stehendes Heer und eine ganz unbedeutende Flotte besessen habe. Dann hatte er ungefähr so gesprochen: „Bei alledem kann kein europäischer Staat das leisten, was die Amerikanischen Nordstaaten geleistet haben. Mit einer Bevölkerung, nicht größer als die jetzige Bevölkerung Preußens, haben sie in vier Jahren fast über 2 1/2 Milliarden Dollars (über 3500 Millionen Thaler) auf den Krieg verwandt. In eben diesen vier Jahren haben sie eine Flotte geschaffen, mit welcher sie selbst gegen die vereinigten Flotten von England und Frankreich das Meer und ihr Land vertheidigen könnten. Sie haben zugleich eine ungeheure Armee unter den Fahnen gehalten, die unter glänzenden Feldherren die ungeheuersten Märsche gemacht und die furchtbarsten Schlachten geschlagen haben; in solchem Maße, daß man von keiner andern Armee, weder des Alterthums, noch der neuen Zeit, sagen kann, sie habe Größeres geleistet. Darum dürfen wir (so fuhr der Redner fort) u. A. auch auf diese ungeheuren Erfolge und berufen, wenn wir darauf dringen, daß in den Zeiten des Friedens die Kräfte auch des Preussischen Staates nicht zu ausschließlich für den Krieg verwandt werden.“

Herr v. Roon antwortete hierauf. Er stellte nicht in Abrede, daß Preußen, welches nahezu dieselbe Be-

döckerung hat, doch nicht im Stande gewesen wäre, auf einen vierjährigen Krieg so viel tausend Millionen auszugeben, wie die Amerikanischen Nordstaaten. „Aber,“ sagte er, diese vielen Milliarden, welche dort für kriegerische Zwecke ausgegeben worden sind, würden nach meiner Ueberzeugung nicht ausgegeben nöthig gewesen sein, wenn die Republik von Hause aus über ein streitbares, wohlgeordnetes Heer verfügt hätte.“ Allerdings rühmte er dann die große Befähigung der Amerikanischen Staatsmänner und Feldherren und sprach mit größter Anerkennung von der ruhmvollen Luchtigkeit, die die Amerikanischen Heere und die Amerikanischen Soldaten erworben haben. „Aber,“ so schloß er in Beziehung auf diesen Punkt, „daß Amerika, wenn es auf eine organisierte Streitmacht im Frieden mehr verwandt hätte, die Rebellion im Keime erstickt hätte, davon bin ich fest überzeugt.“

Indes hat der Herr Kriegsminister dabei gerade die wichtigsten Dinge theils übersehen, theils mißverstanden. Darum müssen wir ihm folgende Antwort ertheilen:

1) Die Nordamerikaner haben schon berechnet, daß ein Friedensheer wie das Preussische und dazu eine verhältnißmäßige Friedensflotte ihnen im Laufe der Jahre nahe 8000 bis 9000 Millionen Thaler mehr gekostet haben würde, als der ganze gegenwärtig beendigte Krieg wirklich gekostet hat.

2) Die freien Staaten Nordamerika's hatten im Jahre 1790 noch nicht volle 2 Millionen Einwohner und siebzig Jahre später hatten sie beinahe 20 Millionen. Jeder Volkswirth kann berechnen, daß die Bevölkerung dieser Staaten trotz aller sonstigen günstigen Verhältnisse, nicht auf 20, ja kaum einmal auf 10 Millionen sich vermehrt haben würde, wenn sie von jeher ein Friedensheer nach den Grundsätzen unserer gegenwärtigen Regierung gehalten hätten.

3) Jedermann begreift, daß diese zehn Millionen viel ärmer sein würden als zehn Millionen der heutigen Bevölkerung und daher auch viel zu arm, um selbst nur 400 Millionen Thaler statt 4000 Millionen für den Krieg aufbringen zu können; ja, sie hätten vielleicht keine 40 Millionen aufgebracht.

4) Ein noch größerer Irrthum des Herrn Kriegsministers aber ist es, wenn er behauptet, daß in Amerika durch ein großes stehendes Heer die Rebellion schon im Keime erstickt worden wäre. Denn gerade das Umgekehrte wäre der Fall gewesen. Gerade mit Hüffe des stehenden Heeres würden die Rebellen abshan den Sieg über die Regierung davongetragen haben. In Amerika nämlich betrachtete die Regierung des Präsidenten Lincoln es als ihre erste und höchste, ja im Grunde als ihre einzige Pflicht, die Verfassung, die Gesetze und die Freiheit des Landes unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und sie gegen alle ihre Feinde mit aller Kraft zu verteidigen. Dagegen führten die südstaatlichen Junker nichts Anderes im Schilde, als die Verfassung und die Gesetze umzustürzen, weil sie mit der Verfassung und mit den Gesetzen nicht mehr lange die Herren der schwarzen Sklaven und die Ge-

bieten über die einfachen Bürger und Bauern des Südens bleiben konnten. Wenn sie unter ihres Gleichen waren, nannten sie diese Bürger und Bauern auch nicht anders als den „armen weißen Schund“ (the poor white trash). Diese Junker waren es, welche die meisten und wichtigsten Stellen in dem glücklicherweise nur 16,000 Mann starken stehenden Heere mit ihren Anhängern, Freunden und Verwandten besetzt hatten. Darum fiel dieses Heer ja auch von der Regierung ab und trat sofort auf die Seite der Rebellen. Wäre dasselbe also im Verhältnisse eben so stark gewesen, wie das Friedensheer in Preußen es ist, nun, so wäre ja ganz offenbar nicht die Rebellion, wie der Kriegsminister meint, sondern es wäre gerade umgekehrt die Regierung, und mit ihr, wie die Dinge in Amerika stehen, die Verfassung, das Gesetz und die Freiheit des Volkes unterdrückt worden. Freilich würde diese Unterdrückung auch nur eine kurze Reihe von Jahren gebauert haben, bis eine neue Revolution das alte Recht und die alte Verfassung wiederhergestellt hätte; aber das Land wäre unterdeß gänzlich verarmt, während es heute trotz der 3500 bis 4000 Millionen Thaler Kriegskosten immer noch ein viel reicheres Land ist als Preußen und Deutschland trotz eines kaum unterbrochenen fünfzigjährigen Friedens es sind.

Bemerken wir noch, daß bei uns leider sehr viele Mitglieder der feudalen Partei noch heute die südblichen Junker als ihre „Herzensfreunde betrachten und daß die Redaction der „Kreuzzeitung“ noch vor wenig Tagen (No. 111) dem neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, und also doch gewiß auch dem senft von ihr so hoch gepriesenen preussischen Kriegsminister geradezu das Recht abgesprochen, die südstaatlichen Junker „Rebellen“ zu nennen.

Politische Wochenschau.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat sich in seinen letzten Sitzungen vorzugsweise mit den einzelnen Theilen des Budgets beschäftigt. Bei Gelegenheit der Berathung des Etats der direkten Steuern wollte eine große Anzahl Mitglieder die ganze Gebäudesteuer absetzen, doch ergab sich bei der Abstimmung nur eine Minorität für diesen Antrag. Es haben nur 98 Abgeordnete für die Absetzung dieser Steuern gestimmt. Eine Entwicklung unserer Ansicht über diesen Gegenstand finden unsere Leser in einem besonderen Artikel dieser Nummer.

Die Budgetcommission ist mit ihren Berathungen der einzelnen Etat zu Ende, sie hat in ihren letzten Sitzungen den Militär-Etat erledigt. Sie beschloßen, 32,572,247 Thlr. pro 1865 zu bewilligen, also um 382,567 Thlr. mehr als für 1864, darunter künftig wegfallend 162,323 Thlr. Dagegen hat sie die Reorganisationskosten pro 1865 im Betrage von 6,892,725 Thlr. (um 1,267,091 Thlr. mehr als pro 1864) zu freiden beschloßen und im Einzelnen alle im Vorbericht enthaltenen Anträge, so z. B. die Streichung der 9000 Thlr. jährlichen Gehalts für einen besondern Gewerbenear von Berlin u. s. w. genehmigt.

Die Commission, welche der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich vorberathen hat, hat sich mit 13 gegen 6 Stimmen für die Genehmigung des Vertrages ausgesprochen. Wir haben unsere Leser wiederholt auf die Be-

denken aufmerksam gemacht, welche wir gegen einzelne Bestimmungen des Vertrages hegen, und wir denken, daß bei der Debatte im Abgeordnetenhaus diese Bedenken den vollen Ausdruck finden, und auf den Beschluß des Hauses ihren Einfluß ausüben werden. Die Marine-Vorlage ist von der Kommission einstimmig vernorren worden.

Sachsen-Polstein. In der Rielser Hafenfrage läßt die Entscheidung noch immer auf sich warten. Von der einen Seite wird behauptet, daß Preußen sich verlassen sei, nicht von seinen Forderungen abzugehen, und daß keine einzige der angeordneten Maßregeln rückgängig gemacht worden sei, und von anderer Seite wird ein Nachgeben seitens des preussischen Kabinetes gegen die Forderungen Oesterreichs als Thatbabe verkündet. — Auf den Zusammentritt der Stände ist man sehr gespannt; so sehr man sich auch in Berlin und Wien bemüht, denselben von vornherein eine untergeordnete Bedeutung beizulegen, so ist dennoch anzunehmen, daß dieselben gleich von vornherein eine sehr wichtige Rolle spielen werden, welche sich noch dadurch steigern wird, daß sowohl das österreichische wie das preussische Kabinet versuchen werden, sie für sich zu gewinnen.

Hannover. In der zweiten Kammer hat der Abgeordnete R. v. Bennigsen, unsern Lesern gewiß bekannt als der Vorsitzende des National-Vereins, gedroht, den Antrag auf Minister-Anfrage zu stellen. Den Rechten der Stände entgegen, hatte nämlich die Regierung fast eine halbe Million zur Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials verwandt, ohne zuvor der ständischen Genehmigung sich zu versichern oder auch nur die ständischen Eisenbahnkommissionäre zu befragen. Es kam in Folge dessen zwischen dem Finanzminister und dem Führer der Opposition zu hartem Wortwechsel und als der erstere Herr in Aussicht stellte, daß verkommene Fälle genau ebenso verfahren werden, erklärte R. v. Bennigsen, daß abdamn den Ständen nur die Minister-Anfrage übrig bleiben werde. Die Kammer beschloß eine scharfe Rüge des Verfahrens der Regierung und feierlichen Protest gegen Wiederholungen.

Hessen-Darmstadt. Die erste Kammer hat dem Beschluß der zweiten Kammer, nach welchem der Ministerpräsident von Dalwigk in Anklagezustand versetzt werden sollte, ihre Zustimmung verweigert.

Bayern. Der König hat den Kammern ein vollständiges Amnestiegesetz vorgelegt, durch welches sämmtlichen Personen, die sich in den Jahren 1848 und 49 politischer Vergehen (oder wie es vielfach genannt wird, Verbrechen) schuldig gemacht haben, strafreie Rückkehr bewilligt wird. Auch den Militärpersonen, welche sich im Jahre 1849 in der Pfalz bei dem Aufstande zu Gunsten der Frankfurter Reichsverfassung betheiliget haben, ist durch einen General-Pardon volle Verzeihung geworden.

Oesterreich. Man erwartet in nicht allzulanger Zeit die Auslösung des Reichsstrafes. Gleich darauf soll der ungarische Landtag einberufen werden, und will die Regierung jetzt, wie es heißt, ernstlich versuchen, eine Vörsöhnung mit Ungarn herzustellen.

England. In diesem Lande beginnt eine vorausichtlich sehrschwere Bewegung. Es bilden sich Vereine zur Erreichung des allgemeinen Stimmrechtes und der geheimen Abstimmung bei den Wahlen. Legitimes ist besonders dringend notwendig, da die Bestimmungen bei den Wahlen oft ganz unzulänglich sind, und man einseht, daß denselben nicht durch Strafen, sondern nur durch die geheime Abstimmung ein Ziel gesetzt werden kann.

Nordamerika. Die Armee der Sklavenstaaten ist jetzt bis auf einige wenige vereinzelte Korps vernichtet, und an

ein Wiederanflattern der Rebellion ist nicht mehr zu denken. Wie es heißt, haben sich die Beweise gefunden, daß der Präsident der Sklavenstaaten, J. Davis an dem Komplott zur Ermordung Vincolns betheiliget war.

Die Budget-Theorie des Abgeordneten Gneiß.

Die Verhandlung über die Gebäudesteuer, die am letzten Sonntag im Abgeordnetenhaus stattfand, hat, wie bei der Bankfrage und besonders bei der Frage über Zinsgarantien für Eisenbahnen, eine tiefgehende Spaltung in der liberalen Partei gezeigt. In der Bank- und Zinsgarantiefrage waren es aber vorzugsweise nur Zweckmäßigkeitsgründe, welche eine Anzahl von Mitgliedern der liberalen Partei bewegen, sich bei der Abstimmung von der Partei selbst zu trennen. Alle waren über das Prinzip an sich einig, und nur darüber herrschte eine Meinungs-Verchiedenheit, ob das Prinzip gerade in diesem Falle zutrefte und somit angewandt werden müsse oder nicht. In einem solchen Falle darf man erwarten, daß eine spätere Diskussion, vielleicht bei einem andern Fall, eine Ausgleichung der Meinungen herbeiführt. Bei der Trennung aber, die durch die Abstimmung in der Gebäudesteuer stattgefunden hat, ist das Verhältnis leider ein anderes. Hier sind es zwei sich bestimnt einander gegenüberstehende Auffassungen des wichtigsten Rechts der Volksvertretung, und somit des Landes, welche die Trennung herbeigeführt haben. Auf der einen Seite steht die Meinung, daß auch der Einnahme-Etat uneres Budgets regelmäßig bewilligt und festgestellt werden müsse, vermöge des Budgetrechts, welches die Verfassung vorschreibt, damit derselbe eine gesetzliche Geltung habe. Diese Meinung wurde bei der Verhandlung von den Abgeordneten Frenzel, Waldert, Loeve-Galbe und Schulz-Deulich vertreten. Auf der andern Seite dagegen lagt man, daß einmal bewilligte Steuern ein für alle Mal festgesetzt seien, wenn sie nicht sogleich ausdrücklich nur für eine bestimmte Zeit bewilligt seien, und daraus folgert man denn, daß nicht die bloße Nichtbewilligung des Abgeordnetenhauses sie beseitigen könne, sondern daß sie ebenso, wie sie nun eingeführt werden können durch die Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung, auch nur wieder aufgehoben werden können durch dieselbe Uebereinstimmung dieser drei Faktoren. Diese Meinung vertreten die Abgeordneten Stabenagen, von Carlwih und besonders in ausführlicher Deduktion der Abgeordnete Gneiß. Nach dieser Theorie würde also eine Steuer, die einmal eingeführt ist und die sich vielleicht gerade dem Herrenhause empfiehlt, immer fortbestehen, wenn sich auch das Abgeordnetehaus längt über den Irrthum aufzuklären hätte, den es bei der Auslegung der Steuer begangen. Wenn die Verfassung wirklich die Bestimmung enthielte, daß die Uebereinstimmung der drei Faktoren auch notwendig sei, um eine Steuer abzuschaffen, so ließe das in der That nichts weniger, als die einmal bestehenden zu verewigen. Nur eine große Verfassungs-Veränderung würde dann eine Auslicht gewähren, eine Steuer wieder los zu werden.

Diese Auffassung ist um so gefährlicher, als wir in Wirklichkeit seit der Einführung der Verfassung wohl neue Steuern dazu bekommen haben, aber noch niemals eine wieder los geworden sind. Denn daß ein Ministerium nie zu viel Einnahmen hat, nie von diesen Einnahmen wieder etwas aufgeben zu können glaubt, haben und wohl unsere eigenen Erfahrungen gezeigt. Wenn also auch einmal das Abgeordnetehaus und das Herrenhaus in der Beilegung einer Steuer übereinstimmen sollten, so würde das Ministerium als Vertreter der Krone wahrscheinlich „Nein“ dazu sagen und dann bliebe die Sache wieder beim Alten.

Der Abgeordnete Gneiß und seine Anhänger verweisen

dabei nur ganz, daß die Verfassung dem Abgeordnetenhaufe eine bevorrechtigte Stellung gerade bei der Feststellung des Budgets, d. h. also des Einnahme- und Ausgabe-Etats angewiesen hat. Das Herrenhaus kann von den Einzelheiten des Budgets, wie es das Abgeordnetenhaus festgelegt hat, Nichts mehr verändern. Es kann das vom Abgeordnetenhaufe ihm überreichte Budget nur im Ganzen annehmen oder verworfen. Selbst die fälsche Theorie des Finanzministers von Bedrückung, nach welcher er für die Krone auch noch ein besonderes Recht der Zustimmung zum Budget beansprucht, geht doch auch nicht weiter, als daß die Krone gleich dem Herrenhaufe ein allgemeines Recht hat, „Ja“ oder „Nein“ zu dem Budget zu sagen, wie es ihm von beiden Häusern des Landtags zukommt. In Wirklichkeit ist ja von einem solchen Recht gar keine Rede. Die Verfassung, welche in allen Geldangelegenheiten sehr ausführlich ist, spricht davon mit keinem Wort und es gehören unsere ganz wunderbaren Zustände dazu, daß überhaupt Jemand auf eine solche Idee kommen kann. Der wirkliche Sachverhalt, wie er der Verfassung entspricht, ist nun aber der: Das Ministerium legt dem Abgeordnetenhaufe den Einnahme- und Ausgabe-Etat vor und das Abgeordnetenhaus legt, in Verhandlung mit dem Ministerium, die Einnahmen und Ausgaben im Einzelnen fest. Das Recht, alle Ausgaben im Einzelnen festzustellen, mit Ausnahme derjenigen, zu welchen der Staat durch besonders eingegangene Verbindlichkeiten, die nicht mehr zu lösen sind, schon verpflichtet ist, befreit wohl eigentlich Niemand. Weil eben ein solches Recht des Abgeordnetenhauses allgemein vorausgesetzt ist, deshalb hat man es dem Charakter eines monarchischen Staates für angemessen erachtet, eine Ausnahme davon zu machen, nämlich die Willkür des Königs mit Allem, was dazu gehört, ein für alle Mal bei der Thronbesteigung für die Lebenszeit des Monarchen zu bestimmen und nicht wieder in jedem Jahre bei der Budgetverhandlung darauf zurückzukommen. Diese Ausnahme beweist die Regel ganz deutlich. Was nun aber für die Ausgaben gilt, gilt unweifelhaft auch für die Einnahmen, wenn nicht die von der Verfassung dem Abgeordnetenhaufe bestimmte gestellte Aufgabe, den Etat, d. h. Einnahme und Ausgabe jährlich auf Grund einer von der Regierung zu machenden Vorlage festzustellen, in Bezug auf den Einnahmestart zu einer inhaltlichen oder geradezu sinnlosen Form werden soll. Wozu ist überhaupt eine Feststellung eines Einnahmestarts notwendig, wenn die Steuern bleiben, wie sie sind, so lange nicht ein eigenes Gesetz, das durch die Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung zu Stande gekommen ist, dieselben verändert?

Die Aufgabe also, welche die Verfassung dem Abgeordnetenhaufe für die Budgetverhandlung überhaupt stellt, und die bevorrechtigte Stellung insbesondere, welche sie demselben dabei zuweist, zeigen deutlich, daß die Auffassung des Abgeordneten Einsicht von dem eilernen Bestand der Steuern eine irrtümliche ist, weil sie dem Geiste, wie dem Wortlaut der Verfassung nicht entspricht.

Die Wahrheit.

Es ist ein eigenes Ding um die Wahrheit, besonders in unseren Tagen. Sie versteht es nicht, sich in gefällige Formen zu kleiden, sondern sie nennt jedes Ding bei dem rechten Namen. Da kommt es denn leicht vor, daß sie Anstoß erregt bei Demen, welche die Gewalt in Händen haben. So haben wir erst vor kurzem gesehen, daß in Frankreich ein Schriftsteller, welcher seiner aufrichtigen und wahren Meinung über den Kaiser Napoleon Worte verliehen hatte, zu einer

Gefängnißstrafe von fünf Jahren verurtheilt worden ist. Und die Gefahr, welche dem französischen Schriftsteller droht, sie drohet nach unserm Gesetze auch über dem deutschen Schriftsteller, dessen Ansichten denen der Regierung schroff gegenüberstehen. Schüddert er in graden, scharfen Worten die Zustände des Landes so, wie sie ihm erscheinen, so wird er gar leicht seine Schriften der Gefahr ausliefern, von den Behörden mit Beschlag belegt zu werden, so daß sie Niemand zu lesen bekommt, und er so seinen Zweck, das Volk auf das aufmerksam zu machen, was nach seiner Meinung geändert werden muß, gewiß nicht erreicht.

Durch solche Verhältnisse ist in diesem Augenblicke die liberale Presse ziemlich lahm gelegt, während die reaktionäre Presse sich frei wie ein Fisch im Wasser bewegen und das Land mit ihren falschen Darstellungen unserer Verhältnisse übersättigen kann. Es bleibt nur noch ein Pfad im Lande übrig, von welchem aus die ganze ungeschminkte Wahrheit gesagt werden kann. Es ist die Rednertribüne des Abgeordnetenhauses.

Wir danken es unseren Abgeordneten von ganzem Herzen, daß sie sich des alten, wahren Satzes: „jedes Recht begründet eine Pflicht in sich und vor Allem die Pflicht, das Recht zu brauchen“ wohl bewußt sind. Nicht umsonst hat die Verfassung den Abgeordneten Strafflosigkeit für alle im Abgeordnetenhaufe gethanen Äußerungen gewährt. Die Schöpfer unsres Staatsgrundgesetzes haben wohl erkannt, wie es für die freie Verabredung der gesetzgebenden Versammlung, welcher auch noch die Beaufsichtigung der gesamten Staatsverwaltung übertragen ist, durchaus notwendig wäre, daß ihre Mitglieder für die im Schooße der Versammlung gehaltenen Reden nicht verantwortlich gemacht werden können.

Den feudalen Zeitungs-Schreibern ist aber diese Rednerfreiheit der Abgeordneten ein Dorn im Auge. Es versteht sich natürlich sehr, daß die Lügengewebe, mit denen sie den Sinn unsres Volkes zu umspinnen hoffen, durch die freien Worte der Abgeordneten zerrissen werden. Sie jähren daher über parlamentarische Zügellosigkeit und erklären den Zustand, daß im Abgeordnetenhaufe die Dinge täglich beim rechten Namen genannt werden, für „unerträglich“ und sprechen die Ueberzeugung aus, „daß dieses schreiende Mißbrauche ein Ziel gesetzt werde“ und „vertrauen, die Regierung werde dieser Aufgabe ihre ernste Hülfsorge zuwenden.“

Was wollen denn diese Herren?
Wollen sie die Staatsregierung anreizen, auch im Artikel 84 der Verfassung eine Lücke aufzufinden?

Das wird Niemand verlernen, wie bequem es für die Feudalpartei wäre, wenn es gelänge die Abgeordneten mundtot zu machen. Die Idee ist daher auch schon früher aufgetaucht. Im Jahre 1853 versuchte es der Minister des Innern, von Weisphalen, den Abgeordneten Altkönigen deshalb vor Gericht zu belangen, weil er in dem Abgeordnetenhaufe erklärt hatte, „der Minister habe in einem Verdict an Sr. Majestät den König wesentlich die Unwahrheit gesagt.“ Das Gericht wies die Klage zurück. So würde es auch jetzt kommen. Die Richter würden außer Stande sein, den Artikel 84 der Verfassung zu ignorieren.

Darum sind auch die von uns angeführten Redensarten der feudalen Blätter nur Worte, nichts als Worte und werden auch solche bleiben. Das Volk aber wird sich durch ihr Geschrei über „die Zügellosigkeit der Abgeordneten nicht beirren lassen. Es liebt ein freies Wort und ist selbst daran gewöhnt, die Dinge beim rechten Namen zu nennen.